



Antwort zur Anfrage Nr. 0075/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend **Zaun auf dem alten Friedhof (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Zaun dient der räumlichen Trennung des zum 31.12.2022 aufgehobenen Friedhofsteils (Grabfelder 1-6) von dem erhaltenen Friedhofsteil, welcher sich über die Felder 7-10 erstreckt und in dem sich die anerkannten Kriegsgräberstätten der Opfer des ersten und zweiten Weltkriegs befinden. Ein weiterer Zaun dient als räumliche Trennung des Jüdischen Friedhofes von dem Bereich der Felder 1-6.

Die Einfriedung erfolgte in enger Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Mainz sowie der Jüdischen Gemeinde Mainz. Vor dem Hintergrund der in Rede stehenden Folgenutzung der Felder 1-6 als Parkanlage, ist eine räumliche Trennung zum Schutze der fortbestehenden Grabstätten zwingend erforderlich, da ohne eine erkennbare Trennung des Friedhofes von den Parkflächen die Gefahr besteht, dass Friedhofsflächen von den Bürgern als Parkflächen gesehen und genutzt werden.

Der Ortsbeirat wurde durch den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Trüb, hierüber in der Sitzung vom 15.09.2021 informiert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beschlussvorlage des Stadtrates 1218/2021 vom 29.09.2021 verwiesen.

Da die Einfriedung dem Schutze der Kriegsgräberstätten sowie den Grabstätten des Jüdischen Friedhofes dient, wurden die Kosten in Höhe von rund 28.000,00 € brutto vollständig aus Mitteln der ADD finanziert. Diese werden dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR jährlich zugewiesen und zweckgebunden verwendet. Dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR bzw. dem Gebührenzahler sind daher keine Kosten für die Zaunanlagen entstanden.

Mainz, 17.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete